



Rundschreiben 14 / 2016

Echter Mehltau

Vor allem an Ranunkeln ist bereits Befall mit Echtem Mehltau beobachtet worden. Schwankende Luftfeuchtigkeit durch hohe Tag- und niedrige Nachttemperaturen fördern den Befall. Vorbeugend können Strobilurin-Präparate wie Ortiva oder Flint eingesetzt werden. Bei Befall muss auf Score, Askon, Collis, Systhane 20 EW oder VitiSan zurückgegriffen werden.

Mäuse

In den letzten Wochen konnten vielfach Schäden durch Mäusefraß festgestellt werden. Die Nager schädigen Knospen und junge, frische Blätter vieler Pflanzen (z. B. Viola, Bellis, Primula usw.). Zuweilen ziehen Mäuse auch frisch getopfte Jungpflanzen heraus und nagen an den frei liegenden Wurzeln. Die Schäden bleiben oft längere Zeit unentdeckt, da in den Kalthäusern nur in größeren Abständen Kulturarbeiten (gießen, spritzen) zu erledigen sind. Kontrollieren Sie daher ganz gezielt, besonders an den Ecken und Rändern der Beete, auf entsprechende Fraßschäden!

Zur direkten Bekämpfung in Gewächshäusern eignen sich Schlagfallen mit entsprechenden Ködern wie Speck, Kürbiskernen, Möhren, Nüssen, Äpfeln oder **Nuss-Nougat-Cremes**.

Für den geschützten Anbau (Gewächshaus, Folienhaus) oder Verarbeitungs- und Aufbereitungshallen sind derzeit **keine** Rodentizide als Pflanzenschutzmittel ausgewiesen. Für die Bekämpfung bzw. Vergrämung von Schadinsekten wie z. B. Feldmaus, Rötelmaus, Schermaus oder Maulwurf in Freilandkulturen stehen verschiedene Produkte mit den Wirkstoffen **Zinkphosphid**, **Aluminiumphosphid** und **Calciumphosphid** zur Verfügung.

Calypso – Anwendungsbeschränkung entfällt

Am 17.10.2016 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bei zwei Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Thiacloprid die Beschränkungen hinsichtlich der Anwendungen in der Blütezeit aufgehoben. **Die Anwendung in der Blüte ist wieder zulässig!**

Im März 2016 hatte das BVL die Anwendung von Calypso (sowie für das nicht in Zierpflanzen zugelassene Biscaya) so geändert, dass Anwendungen in der Blüte nicht mehr zulässig waren. Hintergrund war die Absenkung des Rückstandshöchstgehaltes (RHG) für Thiacloprid in Honig von 0,2 mg/kg auf 0,05 mg/kg. Bei der Anwendung thiaclopridhaltiger Pflanzenschutzmittel in Massentrachten wie Raps und Obstkulturen während der Blüte war der abgesenkte RHG nicht einhaltbar. Nun wurde mit der Verordnung (EU) 2016/1355 der RHG für Thiacloprid in Honig wieder auf den früher geltenden Wert von 0,2 mg/kg festgesetzt. Damit konnte das BVL die Beschränkungen für die beiden genannten Pflanzenschutzmittel rückgängig machen.

Für Freilandanwendungen in Ziergehölzen und Zierpflanzen gilt der Zusatz "ausgenommen Blütezeit" nicht mehr.

Quelle: http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/06_Fachmeldungen/2016/2016_10_17_Zulassungs%C3%A4nderung_Thiacloprid_2.html

Vortragsveranstaltung „Finanzierung im Gartenbau“

Am 6. Dezember 2016 findet zu diesem Thema in Münster-Wolbeck eine interessante Vortragsveranstaltung statt. Das Programm wird den E-Mail-Empfängern mitgesandt. Sonst bei Interesse im Ring-Büro melden.

Energieeffizienzprogramm wurde durch interessante Maßnahmen erweitert

Die Richtlinie Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau wurde angepasst und gilt seit 1.10.2016.

Wesentliche Anpassungen erfolgten im Bereich der sogenannten Einzelmaßnahmen. Hier gibt es grundsätzlich einen Zuschuss in Höhe von 30 %, bei LED Umrüstungen 15 %. Die unter Einzelmaßnahmen genannten Punkte können unabhängig von einem erteilten Zuwendungsbescheid bereits nach der Antragsstellung auf eigenes Risiko begonnen werden.

Förderfähig waren bisher und bleiben einzelne oder mehrere Investitionen eines Antragstellers zum Ersatz oder zur Nach- bzw. Umrüstung von einzelnen Anlagen oder Aggregaten in den folgenden Technologien durch hocheffiziente, am Markt verfügbare Anlagen oder Aggregate:

1. Elektrische Motoren und Antriebe
2. Pumpen
3. Ventilatoren
4. Anlagen zur Kälteerzeugung
5. Wärmespeicher
6. Umdeckung der Gewächshaushülle von Einfacheindeckung auf festinstallierte Mehrfachbedachung
7. Einbau eines zweiten, dichtschießenden Energieschirms mit eigenem Antrieb in ein bestehendes Gewächshaus.
8. Umrüstung von Beleuchtungssystemen auf LED-Technik (Achtung: die Antragsstellung für die Umrüstung von Beleuchtungssystemen muss bis zum 31. Dezember 2016 erfolgen).

Neu aufgenommen wurden folgende Maßnahmen:

- Einbau von Energieschirmen in Gewächshäuser, in denen bisher kein Energieschirm war (verlangt werden zwei getrennte Schirme, mit jeweils einem eigenen Antrieb, oder ein Doppelschirm mit einem Antrieb. Der Abstand zwischen den Schirmen muss mindestens 1,5 cm sein).
- Installation und Neuanschaffung einer computergestützten energiesparenden Klimaregelung (Computer, Software, Steuerung, Messgeräte) unter der Voraussetzung der Anwendung energiesparender Regelstrategien.
- Einbau von LED-Beleuchtungssystemen mit mindestens 500 Watt Anschlussleistung (gezielter Einsatz von Zusatzlicht zum Pflanzenwachstum- Assimilationsbelichtung).

nicht zu verwechseln mit der Maßnahme Umrüstung auf LED-Technik (s. o.)

Als Nachweis für die Energieeinsparung der Maßnahme reicht in den meisten Fällen das Produktdatenblatt des Herstellers, Bescheinigungen des Installateurs oder der Vergleich mit Literaturwerten (z. B. bei der Umdeckung von Gewächshäusern).

Bei Fragen zu weiteren Details zum Programm steht Ihnen Josef Baumann gerne zur Verfügung, Tel.: 0511-329947, E- Mail: baumann@gartenbauberatungsring.de

Pflanzenschutz: Auflage NZ 113

Von der Auflage NZ 113 sind folgende Pflanzenschutzmittel betroffen: **Vertimec Pro, SpinTor, Askon, Score, Bonzi und Mogeton** (Baumschulgehölzpflanzen).

Durch die Zulassungsbehörde wurde aufgrund von Einwendungen des Umweltbundsamtes für diese Pflanzenschutzmittel eine Auflage erlassen, die oftmals Fragen nach sich ziehen:

NZ 113: „Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.“

Die Umsetzung wird durch vollständig betonierte Gewächshausflächen erreicht. In Gewächshäusern mit teilweise oder gänzlich offenem Boden ist das Präparat nicht ohne weiteres einsetzbar.

In Niedersachsen wird akzeptiert, wenn beispielsweise die offenen Bodenstellen unter Tischen dicht mit wasserundurchlässiger Folie abgedeckt sind. Es ist auf möglichst schlüssiges Anbringen und Fixieren der Folie zu achten. Gewebe (Mypex) reicht nur in Anlagen mit geschlossenen Tischflächen (Ebbe-Flut) aus, von denen kein Wasser auf den Boden läuft. Unter Rinnentischen, Gittertischen oder anderen offenen Systemen ist Folie notwendig!

Quelle: Pflanzenschutzhinweis für den Zierpflanzenbau, Nr. 10 / 2016, LWK Niedersachsen

Der Gartenbauberatungsring e. V. Oldenburg hatte im Dezember 2015 beim Pflanzenschutzamt der LWK Niedersachsen angefragt, ob in Niedersachsen ein Auslegen von wasserdichter Folie unter geschlossenen Tischflächen notwendig sei. Dies war und ist in den anliegenden Bundesländern nicht der Fall.

Ein Dank gilt Herrn Dr. Brand, der sich bei seinen Kollegen vom Pflanzenschutzamt Niedersachsen und den Prüfdiensten für die o. g. Auslegung eingesetzt hat.

Zulassungsverlängerungen von Pflanzenschutzmitteln

Menno Florades	bis zum 31.01.2017
Butisan	bis zum 31.03.2017
Micula	bis zum 31.03.2017
Dithane NeoTec	bis zum 31.05.2017
Pirimor Granulat	bis zum 31.07.2017
Rovral WG	bis zum 31.12.2017
Caramba	bis zum 30.04.2019
Previcur Energy	bis zum 30.04.2019
Danadim Progress	bis zum 31.07.2019

Termine:



Flowering the world.

Royal FloraHolland Trade Fair in Aalsmeer vom 2. bis 4. November 2016

Ihr Berater
Jan Behrens